Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 33. Montag, den 18. März 1833.

Berlin, vom 15. März.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Landgerichts-Rath Tellemann zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Halberstadt Allergnädigst zu ernennen geruht.

Bei der am 14ten und 15ten d. M. geschehenen Ziehung der 3ten Klasse 67ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 8000 Thlr. auf No. 64,789; 2 Gewinne zu 2500 Thlr. fielen auf No. 13,504 und 14,781; 3 Gewinne zu 1200 Thlr. auf No. 3074. 55,700 und 68,297; 4 Gewinne zu 800 Thlr. auf No. 14,682. 18,930. 43,439 und 60,450; 5 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 24,971. 65,207. 70,260. 76,285 und 86.065; 10 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 5277. 9838. 22,672. 25,302. 45,967. 55.006. 55,386. 56,137. 86,359 und 93,098; 25 Gewiane zu 100 Thlr. auf No. 468. 3703. 14,450. 14,482. 16 668. 26,225. 28,853. 28,863. 31,476. 33,255. 34,433. 44,794. 46,631. 49,296. 50,549. 50,920. 51,719. 53,183. 54,264. 60,299. 63,039. 65,667. 74,435. 79,621 und 89,974. Der Anfang der Ziehung 4ter Klasse dieser Lotterie ist auf den 10ten April d. J. festgesetzt.

Aus dem Haag, vom 7. März.

Die Verstärkungen an der Landseite der am Ufer der Schelde gelegenen Festungen und Forts werden mit dem größten Eifer fortgesetzt. Dem Vernehmen nach wird auch Seeländisch-Flandern durch ein neues Truppen-Corps verstärkt werden. Das Dampfboot Surinam, welches jetzt auf der Rhede von Vliessingen liegt, ist dazu bestimmt, die von Sr. Majestät ernannte neue Gesandtschaft nach London hinüber zu fahren, während die Korvette Pollux die Position auf der Schelde einnehmen soll.

Die Belgier scheinen sich ebenfalls an der Flandrischen Grenze sehr zu verstärken und in Vertheidigungszustand zu setzen, was fast so aussieht, als besorgten sie dort einen Angriff von unserer Seite. Unter ihren Truppen findet übrigens immer noch eine starke Desertion statt; die diesseits ankommenden Ueberläufer werden dem Corps des Obersten Cleerens einverleibt.

Amsterdam, vom 10. März.

Hier wollte man heute wissen, daß der neue Niederländische Gesandte Herr Dedel, auf die von London eingegangenen günstigeren Nachrichten, seine Abreise bereits angetreten habe. Die Fonds-Course sind darauf merklich gestiegen.

Paris, vom 6. März.

Der Grund der Entfernung des Hrn. Baude aus dem Staatsrath liegt in der heftigen Weise mit der er in der gestrigen Diskussion auftrat. Er machte den Vorschlag, daß folgende Pensionen gestrichen werden sollten: 1) Für Dienstleistungen in fremden Heeren, in denen der Vendee, der Emigranten, oder in jedem andern von der Regierung Frankreichs nicht gesetzlich anerkannten Corps, 2) für besondere Dienste die den Prinzen der ältern Linie der Bourbons geleistet seien. — Gegen den Handelsminister sprach er mit größter Heftigkeit und sagte unter anderem, es sei empörend, daß ein Name, wie der des Baron Clouet (der Chouanerie angeklagt), welcher am Schandpfahle zu stehen verdiene, auf der Pensionsliste stehe. Der Minister erwiederte darauf nur, daß der Baron Clouet, da er unter Anklage wegen eines Verbrechens

stehe, während dessen, dem Gesetze gemäß, seine Pension nicht beziehe. — Auch Herr Dubois, ehemaliger Redakteur en Chef des Globe, und genauer Freund des Hrn. Guizot (der aber doch seine Absetzung unterzeichnet hat) hatte sich sehr heftig gegen die Pensionirung der Chouans geäußert. — Beide Absetzungen erregen große Unzufriedenheit, zum Theil sogar bei den Anhängern der Minister, weil man darin eine Beschränkung der Freiheit der Tribüne sieht. Die Minister sind hauptsächlich deshalb so empfindlich über die Angriffe der Herren Baude und Dubois gewesen, weil sie dieselben zu den ihrigen zählen zu dürfen glaubten. — Beide Männer sind übrigens als Patrioten bekannt, die sich in der Julius-Revolution ungemein auszeichneten.

Paris, zum 7. März.

Pairskammer. Sitzung vom 6. März. Graf Ham liest im Namen des General Matthieu Dumas einen Bericht über das Gesetz wegen der Pensionen der Erstürmer der Bastille. Er trägt auf Annahme des Gesetzes an. Hierauf Bittschriften-Bericht ohne sonderliches Interesse. Demnächst Diskussion des Entwurfs für die Kolonial-Gesetzgebung. Graf Montlosier behauptet, die Gesetze müßten schlecht werden, weil die Pairs, die in der Kammer säßen, nicht Vertreter der Kolonieen seien, diese nicht kennen, und nicht selbst Kolonisten gewesen seien. Herzog von St. Simon: „Als wir das Frachtfuhrgesetz diskutirten, war auch kein Pair hier, der Frachtfuhrmann gewesen wäre.“ (Gelächter.) Die Artikel bis zum 9ten wurden etwa in folgender Weise angenommen: In den Kolonien Martinique, Guadeloupe, Bourbon und Guyana soll der General-Konseil durch einen Kolonial-Konseil ersetzt werden, dessen Mitgieder gewählt werden. Die gesetzgebende Macht des Königreichs giebt alle Gesetze in Betreff der politischen Rechte, der Kriminal- und Civil-Rechtspflege. Dagegen werden die administrativen Bestimmungen, mit Ausnahme der Municipal-Angelegenheiten, die über die Presse, den öffentlichen Unterricht, die Freiwerdung der Sklaven, die Bestrafung derselben u. s. w. durch Ordonnanzen festgestellt. — Die Diskussion wird fortgesetzt.

Die willkührliche Entsetzung der Staats-Beamten, welche als Deputirte erwählt, scheint vom Ministerio als Mittel auserseben, um sich die Stimmen-Mehrheit zu sichern. — Herr Guizot sprach sich in der Rede, in welcher er gestern die Absetzung des Herrn Dubois zu rechtfertigen suchte, etwa in folgender Weise aus: „Die Rektoren, Inspektoren und General-Inspektoren sind nie als unabsetzbar betrachtet, vielmehr sind selbst seit der Juli-Revolution mehrere von ihnen gegen ihren Willen abgesetzt worden. Ich habe mich also in dem vorliegenden Falle nur meines Rechts als Minister bedient. Der vorige Redner hat mir die Ehre erzeigt, einige Sätze aus einer vor mehreren Jahren von mir verfaßten Schrift zu citiren. Die Sache, die ich damals vertheidigte, vertheidige ich auch heute noch, nämlich die Freiheit des stillschweigenden Votums, sowohl des Wählers, als des Deputirten, welche zugleich Beamte sind, und zum Beweise, daß auch die Regierung nach keinem andern Grundsatze verfährt, brauche ich Sie nur daran zu erinnern, daß die beiden ehrenwerthen Mitglieder, welche die Absetzung getroffen hat, nicht die einzigen sind, die die Maßregeln der Regierung angegriffen haben; es sitzen in dieser Kammer mehrere Beamte, welche mit vollkommener Unabhängigkeit gesprochen und gestimmt haben und die dennoch nicht abgesetzt worden sind. Die Behauptung, daß das Ministerium von allen Beamten, welche Deputirte sind, verlange, daß sie ihre Meinung ihm unterwerfen, ist also unrichtig. Aber alle Dinge in dieser Welt haben ihre Gränze; wenn die Unabhängigkeit der Meinung sich nicht bloß auf einzelne Details erstreckt, sondern zu einer Opposition in Bezug auf die Prinzipien und auf das ganze Verfahren der Regierung wird, wenn die Opposition gegen die Prinzipien der Verwaltung noch obenein heftig in der Form wird, so ist die Regierung es sich selbst schuldig, diesem schiefen Verhältnisse ein Ende zu machen; sie darf nicht zugeben, daß sich in den Reihen ihrer eigenen Beamten eine systematische Opposition in Bezug auf die constitutionnellen Prinzipien bilde. Wenn die Opposition so weit geht, so kann eine Regierung, welche wirklich regieren und die Verantwortlichkeit nicht zu einem völlig leeren Worte werden lassen will, sie in ihrem eigenen Schoße nicht dulden. Nachsicht würde in diesem Falle Schwäche werden und die Lebenskraft der Regierung vernichten. Man hat an meine Schrift vom Jahre 1820 über diesen Gegenstand erinnert; es sei mir aber erlaubt, zu bemerken, daß ich mich damals in offener Opposition gegen das System der Regierung befand und meine Meinung unumwunden aussprach, um meinem Gewissen Befriedigung zu gewähren. Ich wurde von dem damaligen Ministerium abgesetzt und fand dies ganz natürlich; ich beklagte und verwunderte mich nicht darüber. Man kann nicht zu gleicher Zeit zu der Besatzung einer Festung gehören und in den Reihen der Belagerer stehen. Wer die Prinzipien der Regierung nicht vertheidigen will, mag sich anderwärts Freunde und Verbündete suchen. Man hat gesagt, der vorliegende Fall beweise die Unverträglichkeit der Functionen eines Deputirten und denen des Staats-Beamten; diese Frage kann aber nicht in der Kammer, sondern nur in den Wahl-Kollegien entschieden werden; nur den Wählern steht es zu, hierüber in letzter Instanz zu entscheiden; billigen sie die Prinzipien der Regierung, so werden sie nicht ermangeln, Männer von dieser Gesinnung in die Kammer zu senden. Ob diese Männer Beamte sind oder nicht, daran ist nichts gelegen und jedenfalls würden sie durch Annahme eines Amtes nur um so mehr beweisen, daß sie der

Ansicht ihrer Kommittenten sind. Sind hingegen die Wähler anderer Ansicht und schicken sie Opponenten in die Kammer, so ist die Regierung genöthigt, ihre Prinzipien und ihre Politik zu ändern." — Herr Béranger, dem der Präsident jetzt das Wort ertheilte, erwiederte hierauf Folgendes: „Die Kammer wird fühlen, wie peinlich es für mich bei meiner gewohnten Mäßigung sein muß, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen; ich würde mich aber des Vertrauens, das sie mir schenkte, als sie mich zu der Ehre berief zuweilen den Vorsitz zu führen, für unwürdig halten, wenn ich bei dieser Gelegenheit meine Ansicht über die in Rede stehende Maßregel nicht offen ausspräche. Ich glaube, m. H., daß, wenn die Kammer sich durch die Verfügung, welche zwei ihrer Mitglieder betroffen, nicht in ihrer Unabhängkeit beeinträchtigt halten wollte, sie selber des Vertrauens des Landes wenig würdig sein würde. Zwei Deputirte haben gestern über ein von einem unserer Kollegen vorgeschlagenes Amendement gesprochen, in welchem es sich nicht um das System der Regierung und eben so wenig um einen Angriff auf das Ministerium handelte. Das Amendement war aus der Debatte hervorgegangen und es handelte sich darum, ob ein Artikel der Charte noch in Kraft sei und ob er eine bestimmte Maßregel gestatte oder nicht. Die beiden Redner haben die Frage in ihrer Beziehung zur Charte nicht beleuchtet und keine die Verfassung verletzende Ansicht ausgesprochen, und dennoch sind sie von der Regierung abgesetzt worden. Sobald das Votum eines Deputirten nicht mehr unabhängig ist, ist auch die Kammer selbst nicht unabhängig. Erkennen Sie dieses Prinzip nicht an, so verfallen Sie in die großen Irrthümer und Fehler, welche die Herren v. Villèle und v. Corbière begingen und die ihnen die Abneigung von ganz Frankreich zuzogen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts räumt den Deputirten, welche Beamte sind, eine gewisse Unabhängigkeit ein; er gestattet ihnen, stillschweigend abzustimmen, will aber keine offene, systematische Opposition." Als Herr Guizot bei diesen Worten von seinem Platze aus eine verneinende Bewegung machte, riefen mehrere Stimmen ihm zu: „Ja, Sie haben es gesagt!" und Herr Béranger fuhr fort: „Ja, Sie haben von einem stillschweigenden und von einem systematischen Votum gesprochen. Hierauf antworte ich aber, daß, wenn die Wähler einen Deputirten ernennen, dies nicht geschieht, damit er in der Kammer bloß eine schwarze oder eine weiße Kugel in der Wahl-Urne werfe, sondern damit er frei und offen seine Meinung sage. Dies haben nun zwei Deputirte gestern gethan, und man bestraft sie dafür. Man behauptet, sie hätten sich systematisch der Regierung opponirt. Wer sind denn aber diese beiden Deputirten? Gehören sie vielleicht jener systematischen Opposition an, die seit der Juli-Revolution die Regierung angreift? Nein; ich selbst stimme oft mit ihnen, rechne es mir zur Ehre und glaube nicht, daß ich deshalb eine systematische Opposition befolge. Ich wiederhole es, läßt die Kammer den vorliegenden Fall hingehen, ohne laut zu erklären, wie sehr sie dadurch in ihrer Unabhängkeit verletzt worden ist, so giebt sie sich selber auf. Man wird fühlen, wie schmerzlich es mir war, in dem vorliegenden Falle das Wort zu ergreifen. In der Regel habe ich die Regierung unterstützt und werde es auch ferner thun; denn ich bin der Juli-Regierung und dem Throne, den wir errichtet haben, mit Leib und Seele zugethan, und gewiß werde ich niemals der Verwaltung Hindernisse in den Weg legen; wo es sich aber um die Unabhängigkeit der Kammer, um die Meinungs-Freiheit handelt, da darf ich nicht schweigen." — Unter lautem und anhaltendem Beifall verließ Hr. Béranger die Rednerbühne.

Die Gazette hat ihren politischen Prozeß, (wegen des Artikels: Logik der Gazette de France, in dem sie die dem Könige von dem Volke übertragenen Rechte in Betreff der Succession, angegriffen zu haben beschuldigt wird), den sie, da Herr v. Chateaubriand freigesprochen wurde, zu gewinnen hoffte, verloren. Ihr Gérant, Herr Foucault, ist zu 6 Monat Gefängniß und 1000 Fr. Strafe verurtheilt. Sie sagt darüber: „So hat sich ein Kampf geendigt, in dem die Verurtheilung nichts beweist, als daß, man mag alle Gründe der Vernunft für sich haben,, man dennoch ins Gefängniß muß, und daß nur unter dieser Bedingung die Freiheit der Diskussion gewährt ist.

Herr Baude hat an die Redaktion des Temps folgendes Schreiben gerichtet, welchem der Redakteur des Moniteur die Insertion verweigert hat; „Paris, 7. März. M. H., mich haben gestern und heute so viele Personen gefragt, ob es denn wahr sei, daß ich nach der Sitzung vom 5. d. M. die Minister auf ihrer Bank beschimpft hätte, daß ich nicht umhin kann, ein Gerücht zu widerlegen, welchem eine Maßregel, über die ich nicht die Absicht habe, mich zu beklagen, einige Glaubwürdigkeit zu verleihen scheint. Nach der Sitzung ward ich von zwei Ministern und einigen Deputirten aus den Centris über die Art, in der ich auf der Rednerbühne von einem Ueberläufer bei Waterloo gesprochen, lebhaft zur Rede gestellt. „Ich werde", erwiederte ich, „niemals eine Rednerbühne zu hoch finden, um Männer zu brandmarken, welche am Tage vor einer Schlacht zum Feinde übergehen. Zwischen Franzosen, die gegen einander gekämpft haben, ist die Versöhnung leicht, sie ist unmöglich mit denen, welche zur Partei des Auslandes gehören." — Der Constitutionnel meldet, daß die Mitglieder des Staats-Raths Herrn Baude einen Besuch abgestattet, um ihm ihre Theilnahme wegen seiner Absetzung zu bezeigen.

London, vom 5. März.

Unterhaus. Sitzung vom 1. März. Sir Robert Peel ließ sichs angelegen sein, zu beweisen, daß

der gesellschaftliche Zustand des jetzigen Irlands des Genusses der politischen Freiheit, wie man sie in England begreife, durchaus unfähig und unwürdig sei, und daß die dauernde Einführung des Kriegsgesetzes das erreichen würde, was ein schwankendes System von Strenge und Milde jederzeit verfehlt habe. Er führte zu diesem Behufe Beispiele an, die von der tiefen Verdorbenheit des Irländischen Landvolkes zeugten. Mit großer Gewandtheit ging Sir Rob. Peel auf die Erzählung einer Geschichte über, welche allerdings das Blut in den Adern erstarren macht und einen unbeschreiblichen Eindruck auf die Versammlung hervorbrachte. „Während meiner Verwaltung als Sekretair für Irland kam ein Landmann, Namens Dillon, aus der Grafschaft Clare, zu mir nach Dublin, um die Urheber eines dort begangenen Verbrechens anzugeben. So gut er nun auch wußte, daß die Freunde Dessen, der durch ihn in die Hände der Gerechtigkeit gerathen war, ihn zum Gegenstande ihrer Rache ausersehen hatten, so überwog doch die Sehnsucht nach seiner Heimath, nach seinem Weibe und Kinde, jedes andere Bedenken. Ich wußte, welche Gefahr er lief und bat ihn dringend, nicht zu gehen; mein Rath fand jedoch kein Gehör. Mehrere Wochen hatte der Mann zu Hause zugebracht, und sich schon geschmeichelt, daß seine Besorgnisse ungegründet gewesen, als eines Nachts neun bis eilf Leute an seine Thür kamen, sie erbrachen, ihn aus dem Hause riefen und ihn mit Mistgabeln todt schlugen, und das vor den Ohren seines Weibes und seines neunjährigen Kindes. Während der Gatte unter den Händen seiner Mörder erlag, nahm die Mutter das Kind, setzte es in einen Winkel am Heerde und sagte ihm, mit einer fast unglaublichen Fassung: „Du hörst das Geschrei Deines sterbenden Vaters. Ich werde das nächste Opfer sein. Wenn sie ihn ermordet haben, werden sie mich auch ermorden; aber ich will mich so lange wehren, als ich kann, damit du Zeit hast, das zu thun, weshalb ich dich hierher setze. Hier setze ich ein brennendes Licht auf den Heerd. Bei seinem Scheine sollst du dir die Gesichter der Mörder merken. Gieb Acht, daß du dir sie wohl einprägest, damit du sie kennst und sagen kannst, wer sie waren, und so den grausamen Tod deiner Eltern rächest.“ Die unglückliche Frau hatte wahr gesprochen. Nach einigem vergeblichen Ringen mit den ruchlosen Mördern wurde sie aus der Hütte geschleppt, und auf dem Leichname ihres Gatten erschlagen. Aber das Kind hatte dem letzten Befehle seiner Mutter getreulich gehorcht; es hatte die Gesichter der Mörder scharf ins Auge gefaßt, war im Stande, sie wieder zu erkennen, und auf sein durch andere Umstände bestätigtes Zeugniß, wurden fünf jener Elenden auch in demselben Monat verurtheilt und hingerichtet.“ Im weitern Verlaufe seiner Rede zeigte Sir Robert eine tiefe Einsicht in die Verhältnisse des Landes, und bezeichnete die Heilmittel des Ministeriums als empirische Quacksalbereien. Er setzte auseinander, wie das Steigen der Bevölkerung und deren zunehmendes Elend immer Hand in Hand gegangen, wie die vermehrte Kopfzahl die Lebensbedürfnisse in immer kleinere Rationen getheilt; wie ferner die Entbehrung aller Bequemlichkeiten des Lebens in Irland ganz die entgegengesetzte Wirkung gehabt, als in jedem andern Lande, nämlich die frühzeitigen und unvorsichtigen Ehen befördert habe, weil das Landvolk, gewohnt, mit den allergeringsten Subsistenz-Mitteln auszukommen, und ohne die entfernteste Aussicht auf die Verbesserung seines Zustandes, alle und jede Rücksicht auf die Zukunft bei Seite gesetzt habe. Für eine so unerträgliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft — meinte der Redner — wären ganz andere Maßregeln vonnöthen, nämlich das Einschreiten in die Verhältnisse zwischen Gutsherrn und Landmann, eine Einschränkung der Befugniß des Ersteren, den Letzteren durch Austreiben der Pacht oder Miethe in Zahlungs-Unfähigkeit zu versetzen. Er glaubte aber nicht, daß irgend einer Regierung ein solches Einschreiten in Eigenthum und Privatverhältnisse zustehe, und darum sprach er sich selbst gegen die Anwendung des Britischen Armengesetzes auf Irland aus, weil dasselbe in jenem Lande bald zu einer lex agraria werden müßte, und dem Gutsbesitzer den ganzen Betrag seiner Einnahme entziehen würde. Er führte bei dieser Gelegenheit den Ausdruck „ein Parlament von Gutsbesitzern“ im Munde, mit der Andeutung, daß sich von einem solchen kein wirksames Mittel erwarten lasse, welches nothwendig dessen eigene Interessen vernichten müsse. Und dennoch gestand er ein, daß alle Zwangsmaßregeln nur Palliativ-Mittel sein würden.

Aus Portsmouth wird unterm 2. d. gemeldet: „Die Kriegs-Sloop Clio war vor einiger Zeit nach Falklands-Inseln abgefertigt worden, um von denselben Besitz zu nehmen; eben dahin war auch der Tyne von 28 Kanonen gefolgt. Es ist dies die Folge eines Streits zwischen Buenos-Ayres und den Nord-Amerikanern, welche beide diese Inseln in Anspruch nahmen; auf Befehl der Englischen Regierung aber haben nunmehr unsere Kriegsschiffe davon Besitz genommen, weil England ein früheres Anrecht auf die Inseln haben will, als die beiden streitenden Parteien.“

Leider müssen wir anzeigen, daß die Nachricht aus Plymouth von der Rettung des Dampfboots „Erin“, welche von einigen hiesigen Zeitungen gegeben wurde, sich noch nicht bestätigt hat. Im Gegentheil, die heute hier eingegangene Zeitung von Cork meldet, daß das Dampfboot „Killarney“ in der Nacht vom 20sten vorigen Monats den Hülferuf der Mannschaft und der Reisenden hörte, aber nicht im Stande war, ihnen Beistand zu leisten; ihr Untergang scheint daher jetzt wohl außer Zweifel zu sein.“

London, vom 6. März.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde nach der Rede des Herrn O'Connell und nachdem

Lord Althorp noch Einiges darauf erwiedert hatte, über die erste Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland abgestimmt; es ergaben sich für die erste Lesung 466 Stimmen, gegen dieselbe 89, so daß dieselbe also mit einer Majorität von 377 Stimmen genehmigt wurde.

Nauplia, vom 7. Februar.

Se. Majestät der König von Griechenland sind am 6. Febr. im Hafen von Nauplia ans Land gestiegen und haben daselbst nachstehende Proklamation in Griechischer und Deutscher Sprache erlassen:

„Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland, an das Griechische Volk. Hellenen! Berufen durch das Vertrauen der Erlauchten großherzigen Vermittler, mit deren mächtigem Beistande Ihr aus einem nur allzu langen Vertilgungs-Kriege glorreich hervorgegangen seyd; — berufen durch Eure eigene freie Wahl, besteige Ich den Thron Griechenlands, um die Verpflichtungen zu lösen, die Ich mit der Mir übertragenen Krone sowohl gegen Euch, als gegen die vermittelnden Großmächte übernommen habe. In langem blutigen Kampfe habt Ihr mit williger Aufopferung der höchsten und theuersten Güter Euch wieder erkämpft, was für jede Nation die Grundbedingung des Glückes und der Wohlfahrt enthält — die Unabhängigkeit, die Selbstständigkeit. Ihr habt durch Euren Heldenmuth Euch als würdige Nachkommen jener großen Vorfahren bewährt, deren Name in ungeschwächtem Glanze aus dem Dunkel ferner Jahrhunderte herüberstrahlt. Aber noch immer entbehrt Ihr die Früchte Eures ruhmvollen Kampfes! Eure Felder sind verödet, Euer Gewerbfleiß liegt in tiefer Ohnmacht, und Euer sonst so blühender Handel siecht; noch harren Künste und Wissenschaften vergeblich der Stunde, in der ihnen gestattet sein wird, unter dem Schutze des Friedens wiederzukehren, in ihre alte Heimath — an die Stelle der Willkür-Herrschaft ist die Anarchie getreten und schwingt ihre blutige Geißel über Eure Nacken — was Vaterlandsliebe in der edelsten Begeisterung errungen, zerstört innere Zwietracht in unlauterer Selbstsucht. Diesen Zustand zu beenden, bei welchem die herrlichsten Kräfte in zerstörendem Bürgerkriege sich gegenseitig aufreiben; alle Bestrebungen fortan nur einem Ziele: der Blüthe, dem Glücke und dem Ruhme des gemeinsamen Vaterlandes, nun auch Meines Vaterlandes, zuzuwenden; durch die Segnungen des Friedens und der öffentlichen Ordnung die zahlreichen Spuren alten und neuen Unglückes, die Euer schönes, von der Natur so reich ausgestattetes Land bedecken, allmälig zu vertilgen; die dem Vaterlande gebrachten Opfer und geleisteten Dienste in das Auge zu fassen; Euer Eigenthum und Eure Personen mit der Aegide des Gesetzes und der Gerechtigkeit gegen Willkür und Zügellosigkeit zu schirmen; durch wohl gereifte, fest begründete, dem Zustande des Landes und den gerechten Wünschen der Nation entsprechende Institutionen Euch die Wohlthaten wahrer gesetzlicher Freiheit zu gewähren und so die Wiedergeburt Griechenlands zu vollenden; — das, Hellenen! ist die große Aufgabe des eben so rühmlichen als beschwerdevollen Rufes, dem Ich folge und dem Ich in eben jener Gesinnung, in welchem Mein Königlicher Vater zuerst unter allen Monarchen in Eurem heldenmüthigen Befreiungskriege die helfende Hand Euch geboten, ein frohes, glückliches Dasein in dem geliebten Stammlande Meines Hauses bereitwillig zum Opfer bringe. Vertrauensvoll richte Ich Meine Stimme an Euch, Hellenen, und fordere Euch auf, Eure Kräfte fortan in brüderlicher Eintracht und gemeinsam mit Mir nur dem allgemeinen Besten zu weihen, und nicht zuzulassen, daß die Erfolge, die Ihr Eurem Muthe, Eurer Ausdauer in Gefahren, Eurer Vaterlandsliebe und Eurem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung verdanket, unter den Zuckungen und den Krämpfen der inneren Zwietracht und der Anarchie wieder untergehen, und daß Euer Name, dem so viele Heldenthaten die Unsterblichkeit sichern, durch die Verirrungen unwürdiger Leidenschaften beflecket werde. Wie groß auch immer die Anstrengungen sein mögen, die das hohe Ziel von uns heischet — seine Erreichung wird uns überreichen Lohn gewähren. Indem Ich Griechenlands Thron besteige, ertheile Ich die feierliche Versicherung, daß Ich Eure Religion gewissenhaft beschirmen, die Gesetze treulich handhaben, Gerechtigkeit gegen Jeden üben und Eure Unabhängigkeit, Eure Freiheiten und Eure Rechte mit dem göttlichen Beistande gegen männiglich aufrecht erhalten werde. Meine erste Sorge wird die Wiederherstellung und Befestigung öffentlicher Ruhe und Ordnung sein, damit Jeder ungestört und ungefährdet der gleichen Sicherheit genieße. Die politischen Verirrungen der Vergangenheit dem Vergessen überliefernd, erwarte Ich mit Vertrauen, daß Jeder aus Euch, Hellenen, den Gesetzen und den mit ihrem Vollzug beauftragten Obrigkeiten fortan den gebührenden Gehorsam leisten und zu seinem Heerde friedlich zurückkehren werde. — Ich hoffe mit Zuversicht, so der schmerzlichen Nothwendigkeit Mich enthoben zu sehen, gegen Störer des öffentlichen Friedens und gegen Rebellen die Strenge der strafenden Gerechtigkeit walten zu lassen. Möge denn die göttliche Vorsehung unsere vereinten Bestrebungen segnen und in verjüngtem Glanze das schöne Land wieder aufblühen lassen, dessen Boden die Asche der größten Männer und der größten Bürger bedeckt, dessen Vorzeit eine der schönsten Epochen der Weltgeschichte bezeichnet, und dessen jüngste Vergangenheit der Mitwelt gezeigt hat, daß in seinen Bewohnern der Heldenmuth und der Hochsinn der unsterblichen Ahnen nicht erloschen ist. Gegeben zu Nauplia, den 25. Januar (6. Februar) 1833. Im Namen des Königs:

Die Regentschaft,

Graf v. Armansperg, v. Maurer, v. Heideck."

Fünfte Quartett-Abendunterhaltung
ist Dienstag den 19ten März im Saale der Loge, kleine Domstraße im Hause des Kaufmanns Hrn. Schumacher. Mehrere Liebhaber der Tonkunst werden einige Gesänge für Männerstimmen, und der junge Wilmer aus Berlin etwas auf dem Pianoforte vortragen.

Billets zu 15 sgr. sind in meiner Wohnung, Grapengießerstraße beim Kammacher Hrn. Rosmanit, 2 Treppen hoch, und Abends an der Kasse zu haben.

Stettin, den 18ten März 1833. S. Benzon.

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Polchow sind bei mir eingegangen von Kontr. H. 2 Thlr. — J. D. Krg. 2 Thlr. J. G. Sch. 3 Thlr. und C. L. Sch. 2 Thlr. — Sn. 1 Thlr. — J. C. K. 2 Thlr. — B. R. 2 Thlr. — Wittwe B. 1 Thlr. — Wittwe V. 15 sgr. — Einem Feldwebel 1 Thlr. — C. H. 5 Thlr. — Oem. Friederici 1 Thlr. — J. H. Dreher u. Herwig 50 Thlr. — Einem Ungenannten 1 Thlr. 4 ggr. Summa 73 Thlr. 20 sgr.

Für diese Gabe dankend, werde ich noch jedes Scherflein für die Unglücklichen, deren Noth groß ist, gerne annehmen. Riquet.

Bekanntmachung.

Unvorhergesehene Hindernisse setzen uns in die Nothwendigkeit, die Verloosung weiblicher Arbeiten, so wie deren Ausstellung um 8 Tage weiter hinaus zu setzen; es wird daher:

Montag den 25sten d. M. der Casino-Saal zur Ansicht der Arbeiten, einem geehrten Publikum von Morgens 10 bis Nachmittags 5 Uhr, bis Donnerstag den 28sten d. eröffnet sein.

Freitag den 29sten, Nachmittags 2 Uhr geschicht die Verloosung, und

Sonnabend den 30sten d. die Vertheilung der Gewinne.

Indem wir diese Abänderung hiermit zur Kenntniß eines geehrten Publikums bringen, zeigen wir zugleich ergebenst an, daß Loose à 10 sgr. bei den Unterzeichneten, so wie bei der Ausstellung, zu haben sind.

Stettin, den 13ten März 1833.

L. v. Schönberg. J. v. d. Osten. Ch. Goltdammer. H. Sander. Fr. Pitschky. C. Böhlendorff. A. v. Sandrart. A. v. Dewitz. C. v. Kameke. H. v. Thadden.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und bei F. H. Morin (gr. Domstraße No. 797, im ehem. Postlokal) zu haben:

Der vollkommene Stubengärtner
oder Anweisung
die schönsten Blumen im Zimmer und vor dem Fenster zu ziehen, um das ganze Jahr über Blumen zu haben.
Von J. E. von Reider.
gr. 8. geh. Preis: 22½ sgr.

Dies Werk umfängt das Ganze der Blumisterei und die Kunst, alle bekannte, schöne und merkwürdige Pflanzen in der Stube in höchster Vollkommenheit zu ziehen, so wie auch alle beliebten Pflanzen für den Wintergarten zu treiben. Man findet darin deren Kultur genügender beschrieben als selbst in den größten Werken dieses Faches, so wie auch hierbei die Mittel angegeben sind, ohne Anstrengung und Kostenaufwand alle Blumen zur höchsten Vollkommenheit und frühzeitig zur Blüthe zu bringen, desgleichen sie sicher und schnell zu vermehren. Dem Ganzen sind Erfahrungen zum Grunde gelegt, welche jeden Blumenfreund freundlich ansprechen und ihn vollkommen befriedigen werden.

**Allgemeine
Oekonomische Zeitung,**
herausgegeben unter Mitwirkung praktischer Landwirthe
von
Eduard Zimmermann.
Jahrgang 1833, aus 156 Nummern bestehend.
Preis 3 Thlr.

Dem Plane gemäß wird es die Aufgabe dieses neuen Blattes sein, theils in Originalaufsätzen, theils in Auszügen, Uebersetzungen gesammelter Notizen, Miszellen u. s. w., alles Neue, Brauchbare und Wissenswerthe, was in den verschiedenen Zweigen der gesammten Land- und Hauswirthschaft fortwährend gethan, erfahren und beobachtet wird, zur Kenntniß des praktischen Landwirths zu bringen. Auch sollen mitunter interessante Korrespondenznachrichten über landwirthschaftliche Verhältnisse in entfernten Gegenden mitgetheilt, und vorzüglich eine möglichst genaue Uebersicht des temporairen Standes der Fruchtpreise an den wichtigsten Punkten Deutschlands, gegeben werden.

Zu haben in der Nicolaischen Buch- und Papierhandlung in Stettin.

Auktionen.

Holzverkauf.

In dem Königl. Jatzenicker Forste soll kiefern Bau- und Nutzholz von allen Dimensionen am 3ten April c., des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Rothemühl öffentlich verkauft werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rothemühl, den 12ten März 1833.

Der Oberförster Buchholz.

Holzverkauf.

A. Im Königl. Pudaglaer Forst-Reviere: 1) Jeden Sonnabend kiefern Bauholz auf dem Stamme, im Jagen 35 bei Ueckritz; 2) büchen Knüppel-, kiefern Kloben- und Knüppelholz auf den 10ten und 24sten April, den 8ten, 15ten, 29sten Mai, den 5ten, 19ten, 26sten Juni d. J., Morgens 11 Uhr, im hiesigen Forsthause. B. Im Königl. Zinnowitzer Antheile: Kiefern Nutz- u. Brennholz in kleinen Abschnitten, ohnweit Zinnowitz, auf den 29sten April, den 27sten Mai, den 24sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr. Pudagla, den 9ten März 1833.

Der Oberförster Schrödter.

Schaafe- und Böcke-Auktion.

300 Zuchtschaafe, 150 Märzschaafe und 50 Böcke sollen am 30sten April c. in Schöneberg bei Stargardt verauktionirt werden. Die Zahlung erfolgt ¼ beim Zuschlage, ¾ bei Abholung des Viehes.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Der auf dem Vogelstangen-Berge, in der Nähe des Logen-Gartens, belegene Garten des Rendanten Bärens, soll verkauft werden. Nähere Auskunft darüber giebt die Zeitungs-Expedition.

Zum öffentlichen Verkaufe.

Ein ganz neues massives Wohnhaus nebst Acker, sowie auch eine große Stärke-Syrups-Fabrik, soll veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden, wozu zwei Termine, am 26sten März und 12ten April, angesetzt sind. Die Bedingungen können beim Bürgermeister Hrn. Grutzmacher in Bahn zu jeder Zeit eingesehen werden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Die erwarteten Herren-Hüte in Seide und Filz, empfing in den neuesten Frühjahr-Façons (Leger) und empfiehlt billigst die Tuch- & Herren-Mode-Waaren-Handlung von HEINRICH ROLAND, Heumarkt No. 137.

Durch den Empfang unserer Waaren von letzter Messe ist unser Lager wieder auf das Sorgfältigste mit den neuesten Gegenständen sowohl in Galanterie- und Mode-Artikeln, als bemalter Porzellane reichhaltig ausgestattet, und empfehlen dasselbe hiermit zu den billigsten Preisen.
G. C. Schubert & Comp., Heumarkt No. 48.

Berger Fett-Hering vom neuesten Fange, äußerst delicat und fett, empfing so eben in allen Gattungen und offerirt, so wie Holländischen, Schottischen, Berger und Küsten-Hering, in Tonnen und kleinen Gebinden billigst
August Wolff.

☞ Mit offenem Wasser habe ich eine Sendung vorzüglich schöner Bettfedern und Daunen empfangen, welche ich zu sehr billigen Preisen verkaufen kann.
Dav. Salinger, breite Straße No. 390.

Kisten,
um Weine in Flaschen damit zu versenden, in verschiedenen Grössen, billig bei
L. Teschendorff, Baustrasse No. 547.

Madeira in ganzen und halben Piepen, bei
C. W. Rhau & Comp.

Neue Berger Fettheringe und Berger Leberthran zu billigen Preisen, bei C. W. Rhau & Comp.

Alte Dachsteine, altes Eisen und altes Blech sind auf dem Börsen-Bauplatze zu billigen Preisen zu haben.
Stettin, den 13ten März 1833.

Elbinger Käse und Rügenwalder Gänseschmalz erlasse billigst. — Imgleichen offerire meine Hauswiese im gr. Steinbruch nach der kl. Regelitz belegen, zur anderweitigen Verpachtung. W. Liegnitz, Lastadie No. 206.

Ein Schreib-Secretair und ein Kleider-Secretair, von bestem Mahagoni gearbeitet, sind wegen Mangel an Raum zu verkaufen, Rödenberg No. 245.

Neuen Berger Kaufmanns-, mittel u. kleinen Fetthering, Holländischen, Schottschen, Sommer, Berger und großen Berger Hering, empfiehlt billigst
A. F. Colberg.

Magdeburger Cichorien hat abzulassen A. F Colberg.

Besten Magdeburger Anis und Kümmel, so wie auch Braunroth in 1 Centner-Fässern, billigst bei
C. F. Busse.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen, billig bei
G. C. Castner, Mittwochstraße No. 1077.

Schiffs- und Schuhmacher-Pech, so wie auch Landsberger Theer in ganzen, halben und viertel Tonnen, billigst bei L. H. Schröder, in der Fischerstraße.

Auf der zu Sydowsaue gehörigen Ziegelei, stehen 70,000 Mauer- und 120,000 Dachsteine, bester Qualität, zum Verkauf.

Vermiethungen.

Große Wollweberstraße No. 591 ist ein Logis von 4 Stuben, Kammern, Küche und Keller sogleich zu vermiethen. C. F. Hahn, Glaser-Meister, Küterstraße No. 40.

Kleine Oderstraße No. 1047 ist eine Stube mit Meubles zu vermiethen.

Im Hause No. 999, in der Baumstraße, ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör, imgleichen der 1ste und 3te Boden zum 1sten April zu vermiethen.

Auf Johannis dieses Jahres ist die zweite Etage des in der Schulzenstraße sub No. 174 belegenen Hauses zu vermiethen, bestehend in einem Saale, 5 Stuben, heller Küche, Holzgelaß u. s. w. — jedoch ohne Pferdestall und Wagengelaß.

In der Oberstadt sind zwei gut meublirte Zimmer und nöthigen Falles ein Stall auf zwei Pferde, an einen ruhigen Miether vom 1sten April c. a. ab, zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Frauenstrasse No. 899, ist zum 1sten Juli die Parterre-Wohnung, bestehend aus drei, wenn gewünscht, auch vier Stuben, einem Cabinette, Kammer, Küche u. s. w. und einer Waaren-Remise, so wie auch ausserdem ein geräumiger Waaren-Keller sogleich zu vermiethen. Näheres Schultzenstrasse No. 339 eine Treppe hoch.

In der besten Gegend der Stadt ist eine, auf Verlangen auch zwei Stuben, mit auch ohne Meubles abzulassen. Auskunft erhält man Junkerstraße No. 1107 eine Treppe hoch rechts.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine Wirthschafterin mit sehr guten Zeugnissen wünscht ein baldiges Unterkommen. Auch übernimmt sie die Pflege kränklicher Personen. Näheres breite Straße No. 400.

Ein Knabe von guter Erziehung, welcher die Glaser-Profession erlernen will, findet sogleich unter annehmlichen Bedingungen ein Unterkommen beim Glasermeister A. Oldenburg, Reifschlägerstraße No. 121 in Stettin.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Am Wallkirchhofe No. 1147 können zu Ostern d. J. zwei Schüler, welche das hiesige Gymnasium besuchen, in Pension aufgenommen werden.

Die Lieferung von fünfzig bis hundert Schachtruthen gesprengter und ungesprengter Feldsteine, Behufs des Börsen=Baues, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Licitation darüber ist ein Termin zum 21sten März, Vormittags 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten angesetzt. Stettin, den 13ten März 1833.

A. Lemonius.

Zu Ende nächster Woche werden wir den ersten Transport Leinen zur Bleiche nach Schlesien abgehen lassen, und bitten bis dahin die bereits bei uns angemeldeten Bleichwaaren an uns abzuliefern; fernere Einlieferungen nehmen zu jeder Zeit bis Ende Juni, auch Anfangs Juli an, da im Laufe des Sommers vier Bleichen statt finden, die letzte im Monat August. — Für diejenigen, denen unsere Bleich=Besorgung noch nicht bekannt sein sollte, bemerken wir: daß das Bleichlohn mit Einschluß aller Unkosten, im Verhältniß mit dem hier üblichen ist, wir auch für jeden Bleichschaden und Verlust einstehen, und die Rücklieferung der Leinen in der schönsten Weiße, ohne Anwendung irgend eines chemischen Mittels, versprechen können. Stettin, den 13ten März 1833.

A. Müller & Comp, Lastadie am Zimmerplatz No. 85.

Strohhüte werden aufs beste und billigste gewaschen Kohlmarkt No. 431.

Das, vor dem Potsdammer Thore bei Berlin seit beinahe drei Jahren bestehende Institut, zur Verpflegung und Behandlung Gemüths= und Nervenkranker Damen, hat die Zweckmäßigkeit seiner Einrichtung am besten dadurch bewährt, daß der größte Theil der, demselben während jenes Zeitraums anvertrauten Individuen, geheilt entlassen werden konnten.

Der unterzeichnete glaubt daher etwas wohlthätiges zu stiften, wenn er diese, in den entfernteren Provinzen der Monarchie und im Auslande vielleicht weniger bekannte, Privat=Irren=Anstalt hierdurch zur größeren Kenntniß bringt.

Das Institut verbindet mit der Zweckmäßigkeit seiner häuslichen Einrichtung und einer freundlichen stillen Laage, den wichtigen Vortheil, unter der Oberaufsicht des Geheimen Medizinalraths Dr. Horn zu stehen.

Für eine freundliche Behandlung, für angemessene Zerstreuungen und selbst für den nöthigen Unterricht der dazu sich eignenden Kranken, ist gegen billige Bedingungen auf das gewissenhafteste gesorgt.

Das Nähere erfährt man bei der Frau Rendantin Caspari auf dem Carlsbade No. 3 bei Berlin.

Schultz,
Superintendent von Berlin und erster Prediger an der Sophien=Kirche.

Ein gutes Reisepferd wird sogleich zu kaufen verlangt, bei Herrn Bremer in den 3 Kronen.

Den geehrten hiesigen und auswärtigen Herren Kaufleuten, Brennerei=Besitzern und Brauеigen, empfehle ich mich mit der ergebensten Bitte: um geneigte Aufträge von Anfertigung neuer Stückfässer und offenen Gefäßen in beliebter Form und sehr dauerhaft. Ferner übernehme ich jede Art von Ausbesserung und kann mich wegen Tüchtigkeit meiner Arbeit auf das Zeugniß der Kaufleute Herren Carl Schröder & Comp. hierselbst beziehen.

Stettin, den 14ten März 1833.

Christ. Fried. Moritz,
Faßbauer aus Dresden, wohnhaft breite Straße No. 363.

Eine Schmiede=Werkstelle nebst Wohnung, ist unweit Stettin von Michaelis d. J. ab, anderweitig zu verpachten; wo? sagt die Zeitungs=Expedition.

Bei meiner unerwartet schnellen Abreise von hier, sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

A. Bredt.

Ein Kapital von 700 Thlr., und ein Kapital von 1000 Thlr. werden auf hiesige Grundstücke zur ersten Stelle gesucht. Das Nähere bei

L. Primo in Stettin, Fuhrstraße No. 642.

Seidene Zeuge, Tücher rc., in Berlin wie neu auffärben zu lassen, besorgt C. B. Kruse.

Schiffs=Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 6. März:
Ch. Fenger, Friederika, v. Colberg m. Ballast.
Am 13. März:
C. F. Schwerdfegen, v. dito m. dito.
J. Lobauer, Hoffnung, v. Colberg m. Güter.
G. Tiegs, Aurora, v. dito m. dito.
Abgegangen am 5. März:
Otto Gaß, Minna, n. Memel m. Ballast.
Am 6. März:
Andr. Nelson, Herkules, n. Kopenhagen m. Holz.
Joh. Zilesch, Albertine, n. d. Ostsee m. Ballast.
Am 12. März:
J. Tiedemann, Eduard, n. Schottland m. Holz.

Getreide=Markt=Preise.

Stettin, den 16. März 1833.

Weitzen,	1	Thlr.	4	gGr.	bis	1	Thlr.	14	gGr.
Roggen,	1	=	—	=		—	1	=	3	=
Gerste,	—	=	17	=		—	—	=	19	=
Hafer,	—	=	14	=		—	—	=	16	=
Erbsen,	1	=	4	=		—	1	=	8	=

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 16. März 1833.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	96¾	96¼
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	104½	—
- - - v. 1822 . .	5	104½	—
- - - v. 1830 . .	4	92⅝	92
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	54⅞	54½
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	95½	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	95¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	96½	—
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do.	4½	—	—
Danziger do. in Th.	—	36½	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	98½	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	100¼	99¾
Ostpreussische do. .	4	—	99⅜
Pommersche do. .	4	105	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	105¾	—
Schlesische do. .	4	106¼	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	63½	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	65	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Disconto	—	3½	4½

Beilage.

Beilage zu No. 33. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 18. März 1833.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Lück zu Ravenstein beabsichtigt in seiner Wassermühle eine Oelpresse mit dem dazu gehörigen Stampfwerke neu anzulegen.

Dies wird in Folge des §. 6 des Edikts vom 28sten Oktbr. 1810 hierdurch bekannt gemacht, und hat ein Jeder, der durch diese beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, gemäß dem §. 7 des gedachten Edikts, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden.

Stargard, den 6ten März 1833.

K. Landrath des Saatziger Kreises. v. d. Marwitz.

Edictal-Citation.

Den nachbenannten Pfandbriefsinhabern sind die bei ihren Namen bemerkten Pfandbriefe, ihren Anzeigen nach, theils entwandt und theils verdorben.

1) Dem hiesigen Bankier Hrn. Wiesenthal, der Pfandbrief Tribsow b, Greiffenbergschen Kreises, Treptowschen Departements, No. 8 zu 50 Thlr. (verdorben).
2) Den Erben des Schul-Rektors Erdmann Zilsky zu Alt-Ruppin, der Pfandbrief Sassenhagen, Saatziger Kreises, Stargardschen Departements, No. 16 über 500 Thlr. Gold (verdorben).
3) Dem Herrn Major v. Massow zu Wrietzen a. d. O., — jetzt zu Berlin, — die Pfandbriefe nebst Zinsscheinen: Klein-Toitin, Anklamschen Kreises, Pasewalkschen Departements, No. 26 zu 400 Thlr.; Groß-Möllen, Pyritzschen Kreises, No. 16 zu 600 Thlr.; Loist, Pyritzschen Kreises, No. 20, No. 21, No. 22, No. 23, No. 24, jeder zu 600 Thlr., No. 124, No. 125, No. 126, No. 127, jeder zu 400 Thlr.; Lübzin, Saatziger Kreises, No. 345 zu 100 Thlr.; Stramehl, Borkenschen Kreises, No. 50 zu 400 Thlr.; Heinrichsdorff, Greiffenhagenschen Kreises, No. 26 zu 1000 Thlr., sämmtlich Stargardschen Departements und auf Kurant lautend; Heyde a, Belgardschen Kreises, No. 4 zu 800 Thlr.; Tietzow, Belgardschen Kreises, No. 36 zu 1000 Thlr.; Rabuhn, Fürstenthumschen Kreises, No. 14 zu 300 Thlr.; Mühlenkamp, Fürstenthumschen Kreises, No. 9 zu 700 Thlr.; Manow, Fürstenthumschen Kreises, No. 28 zu 600 Thlr., sämmtlich Treptowschen Departements und auf Kurant lautend; Niemietzke, Stolpeschen Kreises, No. 2 zu 1000 Thlr.; Schönwalde, Stolpeschen Kreises, No. 14 zu 300 Thlr., Wendisch Carstnitz, Stolpeschen Kreises, No. 25 zu 300 Thlr.; Neuhoff-Charlottenhoff, Lauenburgschen Kreises, No. 3 zu 900 Thlr.; Falkenhagen, Rummelsburgschen Kreises, No. 5 zu 600 Thlr.; Neu-Kulziglow, Rummelsburgschen Kreises, No. 6 zu 300 Thlr.; Carwitz, Schlaweschen Kreises, No. 43 über 1000 Thlr., sämmtlich Stolpeschen Departements und auf Kurant lautend (entwandt).

Nachdem der Antrag auf deren Amortisation gesetzlich bekannt gemacht ist, verhängen wir nunmehr hiemit die öffentliche Vorladung aller derer, welche die vorbenannten Pfandbriefe und Zinsscheine alle oder theilweise in Händen haben, oder daran als Eigenthümer, Pfandinhaber, Cessionarien, oder aus welchem sonstigen Rechtstitel es sei, sich berechtigt halten möchten, und laden dieselben vor, sich in dem nächsten Johannis- und Weihnachts-Zinstermine, bei unseren Departements-Kassen zu Pasewalk, Stargard, Treptow und Stolpe in den ersten 8 Tagen des Monats Julius 1833 und Januar 1834, oder bei uns in den ganzen genannten Monaten, spätestens aber in dem auf den 26sten Februar 1834, Vormittags um 11 Uhr, in unserem Registratur-Zimmer anstehenden Termine zu melden, die Pfandbriefe und resp. Zinsscheine vorzulegen und weiter rechtliche Verfügung zu erwarten. Im Fall ihres Ausbleibens werden sie mit allen ihren Ansprüchen auf die Pfandbriefe und Zinsscheine präkludirt und deren verlustig erklärt, und die benannten Pfandbriefe und Zinsscheine werden amortisirt und für ungültig erklärt, und den Eigenthümern neue Pfandbriefe und Zinsscheine gleichen Betrages ausgefertig und ausgereicht werden.

Stettin, den 4ten März 1833.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direktion. v. Eickstedt-Peterswald.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Auf dem im hiesigen Hypothekenbuch Vol. I. fol. 61 eingetragenen Hause stehen noch:

1) 10 Thlr. Prochnowsche Kindergelder,
2) 12 Thlr. 12 gr. Kornsche Forderung,
3) 60 Fl. Martin Gottlieb Zernott,
4) 20 Thlr. für den Christian Popp,

ohne weitere Bezeichnung aus den Jahren 1773 und 1779 eingetragen. Dokumente darüber sind nicht aufzufinden, die Inhaber dieser Pöste auch unbekannt, daher werden auf Antrag des Interessenten Behufs der Löschung alle diejenigen, welche an diese Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Anspruch zu haben vermeinen, oder deren Erben, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem

am 16ten April c., Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Schievelbein, den 7ten Januar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

Zum öffentlichen Verkauf der im Templinschen Kreise der Uckermark belegenen, im Hypothekenbuche des Königl. Kammergerichts Vol. VII. pag. 29 und 57 verzeichneten, zu der Ewald von Steinkellerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Rittergüter Ober- und Unter-Strehlow nebst Zubehör, welche nach der im Jahre 1829, von der Uckermärkschen Ritterschafts-Direktion aufgenommenen, und gerichtlich revidirten Taxe auf 81,238 Thlr. 20 sgr. 6 pf. abgeschätzt sind, ist, da der Zuschlag für das in dem letzten Termine, am 21sten September d. J. abgegebene Meistgebot der 59,000 Thlr. inclusive 11,000 Thlr. Gold, nicht erfolgt ist, ein neuer Licitations-

Termin auf den 30sten April 1833, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Kammergerichts Rath Grafen von Schwerin im Kammergericht angesetzt. Dies wird den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die aufgestellten Kaufbedingungen sowohl, als die Taxe von den genannten Gütern in der Registratur des Kammergerichts und in Stettin bei dem Curator massae, Hoffiskal Reiche, eingesehen werden können und mit der Zusicherung: daß demjenigen, der im Termine Meistbietender bleiben wird, Falls keine rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlagen werden soll.

Uebrigens steht es einem Jeden frei, bis 4 Wochen vor dem Termine, die bei der Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel dem Kammergerichte anzuzeigen.

Berlin, den 10ten Dezember 1832.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung.

Das dem Kolonisten Martin Schiebe gehörige, zu Zedlitzfelde belegene Kolonisten-Grundstück, welches auf 577 Thlr. 2 sgr. 6 pf. taxirt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 30sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer angesetzten neuen peremtorischen Bietungs-Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pölitz, den 7ten Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da sich in dem frühern Termin zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des in Podejuch No. 41 a belegenen, zum Nachlaß des Kalkbrenners Christian Behrenbruch gehörigen Büdnergrundstücks, welches von den Sachverständigen auf 550 Thlr. abgeschätzt, dessen Ertragswerth aber, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten von 1 Thlr. 16 sgr. 6 pf., auf 472 Thlr. 15 sgr. ermittelt werden, kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so ist zum fernern Ausgebot dieses Grundstücks ein neuer Termin auf den 25sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Hauff im hiesigen Stadtgericht angesetzt, und kann die Taxe in unserer Registratur und in dem Termin eingesehen, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Stettin, den 22sten Februar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hier in der großen Oderstraße sub No. 7 belegene, zur Lobeck-Heyligerschen Concurs-Masse gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 20,520 Thlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 22,451 Thlr. 15 sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 17ten Mai,
den 17ten Juli,
den 18ten September dieses Jahres,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath v. d. Goltz, öffentlich verkauft werden. Stettin, den 19ten Februar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auktionen.

Wir beabsichtigen, unsere Eisengießerei zu Bredow, ¼ Meile von Stettin belegen, sammt vorhandenen Hütten-Utensilien, Materialien, Inventarienstücken und den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung zu verkaufen, wozu wir den Verkaufs-Termin am 29sten d. M. anberaumt haben.

Die Verkaufsbedingungen und das Inventarium sind wir bereit jeder Zeit vorzulegen.

Eisengießerei bei Stettin, den 18ten März 1833.

Hertel. Bräunlich.

Auktion.

Dienstag den 19ten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen Rödenberg No. 254: gut erhaltene mahagoni und birkene Meubles, wobei: Stutzuhren, Sopha, Schreib-, Kleider- und Wäsch-Secretaire, Spiegel, Komoden, Kleider-, Küchen- und andere Spinde, Tische aller Art, Stühle, Bettstellen; ferner: Kleidungsstücke, 1 Büchse, 1 Paar Pistolen, ingleichem Haus- und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden. Reisler.

Donnerstag den 21sten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der gr. Domstraße No. 669: Fayance, Kupfer, birkene Meubles, wobei: Sopha, Spiegel, Kleider- und andere Spinde, Tische, Stühle, Kasten, imgleichen mancherlei Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden. Reisler.

Sonnabend den 23sten März c., Vormittags 9 Uhr, sollen in der Junkerstraße No. 1109: 11 verschiedene Segel, 1 Ankertau (25 Klafter lang und 11 Zoll dick), mehrere Flaggen u. dgl. m. öffentlich versteigert werden. Reisler.

Auktion über Georginen.

Montag den 1sten April c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Schuhstraße No. 863: eine Anzahl ausgezeichnet schön blühender gefüllter Georginen-Knollen öffentlich versteigert werden. Reisler.

Bekanntmachungen von Holzverkäufen.

In dem Königl. Warnower Forst-Reviere steht für den Monat April c., Freitag den 12ten, Vormittags 9 Uhr, auf der Forstkasse zu Codram ein Brennholz-Verkaufs-Termin an, worin eichen, büchen und kiefern Kloben- und Knüppelholz vom vor- und diesjährigen Einschlage zum öffentlichen Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung oder Sicherheitleistung gestellt werden soll, was Käufern hiermit benachrichtigt wird.

Warnow, den 13ten März 1833.

Die Königl. Revier-Forstverwaltung.

In dem Königl. Neuhauser Forst-Revier steht für den Monat April c., Freitag den 12ten, Vormittags 10 Uhr, auf der Forstkasse zu Codram ein Brennholz-Verkaufs-Termin an, worin kiefern Kloben- vom vorjährigen, u. eichen, büchen und kiefern Kloben- und Knüppelholz vom diesjährigen Einschlage gegen gleich baare Bezahlung oder Sicherheitleistung zum öffentlichen Meistgebot gestellt werden soll, was Käufern hiermit benachrichtigt wird.

Warnow, den 13ten März 1833.

Die Königl. Revier-Forstverwaltung.

Bekantmachung von Borkeverkauf.

Die in dem Königl. Neuhauser Forst-Reviere von einer Partie zum diesjährigen Hiebe disponiblen Eichen zu plettende Borke von circa 40 Klafter, soll am 12ten April c., Vormittags 11 Uhr, auf der Forstkasse zu Codram öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein, diesen Artikel zu seinem Gewerbe benutzendes Publikum eingeladen wird. Warnow, den 13ten März 1833.

Die Königl. Revier-Forstverwaltung.